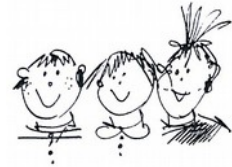


Elternverband hörgeschädigter Kinder

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**Governance Regelungen für den Elternverband
hörgeschädigter Kinder Landesverband
Mecklenburg-Vorpommer e.V.**

Governance Regelungen für den Elternverband hörgeschädigter Kinder LV M-V e.V.

- A) Anwendungsbereich**
- B) Orientierung an Werten**
- C) Verantwortung für die Gesellschaft**
- D) Vertrauen durch Transparenz**
- E) Trennung von Aufsicht und Führung**
- F) Korruptionsbekämpfung und Interessenkonflikte**
- G) Interne und externe Prüfung**
- H) Kooperation nach innen und außen**

A) Anwendungsbereich

Die vorliegenden Governance Regelungen beschreiben die grundlegenden Prozesse und Strukturen für eine transparente, verantwortungsvolle und dem Gemeinwohl verpflichtete Verbandstätigkeit. Sie sind bindend für den Vorstand des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder LV M-V e.V. (im Folgenden „Elternverband genannt“).

B) Orientierung an Werten

Der Elternverband wird getragen von der Idee die Lebens- und Entwicklungsbedingungen hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher umfassend zu verbessern und von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Wir arbeiten aus humanitärer Verantwortung und ohne konfessionelle oder parteipolitische Bindung. Das Handeln des Elternverbandes und aller für uns haupt- und ehrenamtlich Tätige hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

C) Verantwortung für die Gesellschaft

Mit unserer Arbeit erbringen wir einen Nutzen für die Gesellschaft, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und verstehen uns als aktiver Gestalter des Sozialstaates. Der Elternverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist nicht gewinnorientiert. Mögliche Überschüsse müssen für gemeinnützige Zwecke, zum Wohle der Satzungszwecke, ausgegeben werden.

D) Vertrauen durch Transparenz

Unser Elternverband ist gekennzeichnet von einem hohen Maß an Transparenz. Unsere Prozesse, Strukturen, Verantwortungsbereiche sind klar geregelt und dokumentiert, unter anderem

- in der Vereinssatzung
- in der Beitragsordnung.

Mit dem Beitritt zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft haben wir uns zudem verpflichtet, zentrale Informationen auf unserer Internetseite der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

E) Trennung von Aufsicht und Führung

Die Trennung von Aufsicht und Führung stellt für uns die wichtigste Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Verbandsführung dar und ist gelebte Praxis.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Elternverbandes. Sie wählt unter anderem den Vorstand, nimmt den Geschäftsbericht entgegen, prüft diesen und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

Der Vorstand leitet verantwortlich die Verbandsarbeit. Er ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Verbandsarbeit und lenkt durch Zielsetzungen, Beschlüsse grundsätzlicher Art sowie Festlegung von Prioritäten.

Der Vorstand (insbesondere der Schatzmeister) sowie die angestellte Leiterin der Beratungsstelle führen die laufenden Geschäfte und sorgen für eine kooperative Organisationskultur, tragfähige Kommunikationsstrukturen sowie die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen.

Im Sinne der Trennung von Aufsicht und Führung ist die Mitgliederversammlung somit das Aufsichtsgremium für den Vorstand und der Vorstand das Aufsichtsgremium für die angestellte Leiterin der Beratungsstelle.

F) Korruptionsbekämpfung und mögliche Interessenkonflikte

Der Elternverband wendet sich gegen jegliche Form von Korruption und trifft Maßnahmen, um den Elternverband vor Entscheidungen zu schützen, die nicht in seinem Interesse bzw. im Interesse des Gemeinwohls getroffen werden.

Die angestellte Leiterin der Beratungsstelle ist ausschließlich dem Verbandsinteresse verpflichtet. Sie darf bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und Geschäftschancen für sich nutzen. Bestehende Interessenkonflikte sind dem Vorstand vorzulegen.

In der Satzung des Elternverbandes ist für alle Finanzgeschäfte mit einer Finanzierungssumme größer 4.000,00 Euro das Vier-Augen-Prinzip verankert.

Die Vergütung der angestellten Leiterin der Beratungsstelle wird vom Vorstand festgelegt und beschlossen. Sie hat angemessen zu sein und orientiert sich an der Größe und dem Umfang der übertragenden Verantwortung, an der persönlichen Leistung und an der wirtschaftlichen Lage des Elternverbandes. Sie berücksichtigt zudem das allgemeine Lohngefüge im Vergleichsumfeld.

G) Interne und externe Prüfung

Der Vorstand des Elternverbandes erstellt einen Geschäftsbericht und legt diesen der Mitgliederversammlung vor. Die Mitgliederversammlung wählt zusätzlich ehrenamtliche Revisor/innen. Die Revisor/innen untersuchen die konkreten Finanz- und Geschäftsaktivitäten des Vorstands und überprüfen die Einhaltung aller diesbezüglichen Regelungen. Die Revisor/innen müssen vom Vorstand unabhängig sein. Der Prüfbericht der Revisor/innen wird der Mitgliederversammlung vorgelegt und bildet die Grundlage für die Entlastung des Vorstands durch die Mitgliederversammlung.

H) Kooperation nach Innen und Außen

Der Vorstand wirkt zum Wohle des Elternverbandes und im Interesse der Mitglieder. Unsere Mitglieder werden im Rahmen von regionalen Treffen regelmäßig und aktiv in die Willensbildung einbezogen. Ein ehrenamtlich arbeitender Beirat berät den Vorstand zusätzlich in fachlichen Fragen. Der Elternverband pflegt mit den anderen Wohlfahrtsverbänden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.